

Stellungnahme der DFG zur Ankündigung der Geburt des erste geklonten Babys

(27.12.02) Die DFG hält die Ankündigung eines geklonten Babies für gleichermaßen unglaublich wie verwerflich.

In Deutschland ist das Klonen gemäß Embryonenschutzgesetz verboten, und dies aus gutem Grunde. Das Klonen nach dem Dolly-Verfahren ist mit Nebenwirkungen verbunden, die in Analogie zu den Vorgängen im Tier zur Geburt von zahllosen behinderten Kindern führen müssten, um nur ein einzigen lebensfähigen Klon zu erhalten. Gleichzeitig wissen wir, dass auch das Klonen Dolly nicht gesund ist. Die DFG hält es für unvorstellbar, solche Versuche beim Menschen überhaupt zu denken, geschweige denn durchzuführen. Dazu kommen schwerste moralische Bedenken, indem eben ein Klon nicht zum Zwecke seiner selbst, sondern im Interesse Dritter beispielsweise als Ersatzteillager oder zur Stärkung deren eigenen Egos erzeugt würde. Dies ist mit dem Begriff der Menschenwürde unvereinbar.

Wir appellieren daher erneut an die Regierungen der UNO-Mitgliedsstaaten baldmöglichst ein weltweites Verbot zumindest des reproduktiven Klonens durchzusetzen.

Ernst-Ludwig Winnacker